Regierungspräsidium Gießen
Zuständige Stelle BBiG

HESSEN

(Stand Oktober 2026)

Informationen zum Online-Antragsverfahren der Zuständigen Stelle nach dem BBiG

Sehr geehrte Damen und Herren,

für zahlreiche Anliegen rund um die Aus- und Fortbildung stehen Ihnen bei der Zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) Online-Anträge zur Verfügung. Nachfolgend erfahren Sie, welche Anträge Sie online stellen können, wo Sie die Zugänge finden und welche Anmeldemöglichkeiten bestehen.

Im Ausbildungsbereich können Sie folgende Anträge online stellen:

- Antrag auf Eintragung in das Berufsausbildungsverzeichnis;
- Antrag auf Änderung (Verkürzung §§ 7, 7a, 8 BBiG) oder Verlängerung (§ 8 BBiG) Verlängerung (§ 8 BBiG) oder Verkürzung (§§ 7, 8 BBiG) eines Ausbildungsverhältnisses
- Antrags auf Löschung des Ausbildungsverhältnisses aus dem Verzeichnis;
- Antrag auf Zulassung zur Ausbildungsabschlussprüfung.

Im Fortbildungs-/Weiterbildungsbereich stehen Online-Anträge auf Zulassung zu folgenden Prüfungen zur Verfügung:

- AdA-Prüfung, (siehe unseren Hinweis am Ende)
- Prüfung zur Verwaltungsfachwirtin/ zum Verwaltungsfachwirt;
- Prüfung zur Fachwirtin für Informationsdienste / zum Fachwirt für Informationsdienste.

Die vorgenannten Anträge finden Sie über den jeweiligen Link auf unserer Webseite.

Bitte beachten Sie: Für Umschülerinnen und Umschüler und Interessenten am Erwerb eines nebenberuflichen Ausbildungsabschluss (sogenannte Externe oder VVA) stehen diese Online-Anträge derzeit nicht zu Verfügung.

Bitte verwenden Sie in diesen Fällen die Anmelde-Unterlagen auf unserer Webseite unter dem jeweiligen Ausbildungsberuf, Rubrik: Nebenberuflicher Abschluss, „Downloads“. Senden Sie das ausgefüllte Formular mit den erforderlichen Unterlagen per E-Mail an zustaendige-stelle@rpgi.hessen.de.

Wo finde ich den passenden Online-Antrag (Link)?

Die Links finden Sie auf unserer Webseite beim Regierungspräsidiums Gießen:

https://rp-giessen.hessen.de/karriere/die-zustaendige-stelle.

Wählen Sie dort den jeweiligen Ausbildungsberuf oder die entsprechende Fortbildung aus.

Beispiel Verwaltungsfachangestellte:

https://rp-giessen.hessen.de/karriere/die-zustaendige-stelle/verwaltungsfachangestellte-r

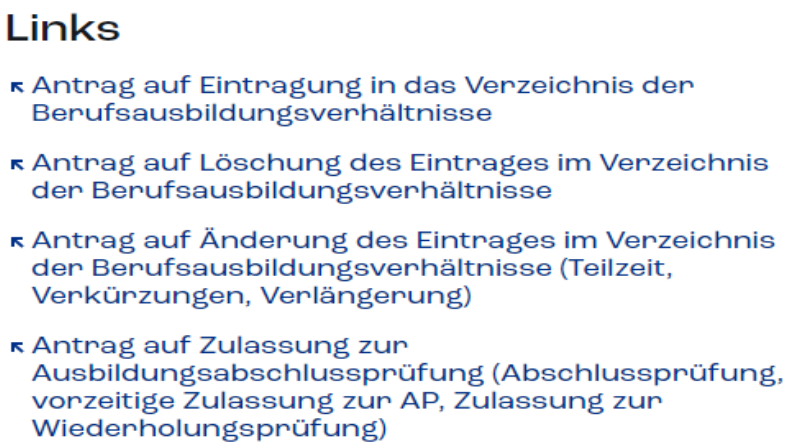

Auch im Fortbildungsbereich finden Sie den Zugang auf der Seite der jeweiligen Fortbildung.

Dieser Link ist in allen Berufen identisch und führt erst im Antrag zu einer Auswahlmöglichkeit:

(z. B. VFW: https://rp-giessen.hessen.de/karriere/die-zustaendige-stelle/verwaltungsfach-wirt-in)

Alle Links führen auf eine entsprechende Startseite mit Informationen zum jeweiligen Anliegen. Mit „Weiter“ gelangen Sie zur Frage, ob Sie für sich selbst oder in Vertretung handeln:

Nach dem BBiG ist im **Ausbildungsbereich** die ausbildende Behörde (Ausbildende) federführend für alle gängigen Anträge, Anzeigen und Anmeldungen zuständig und insoweit ist es für die beauftragte Personalsachbearbeiterin bzw. den beauftragten Personalsachbearbeiter legitim „in eigener Sache“ zu handeln.

Hinweis: Für die Anmeldung empfehlen wir in diesem Bereich „Mein Unternehmenskonto“.

Im **Fort-/Weiterbildungsbereich** sieht das BBiG den Prüfungsteilnehmer als federführenden Akteur, sodass dieser Zugang und Inhalt etwas anders strukturiert ist.

Hinweis: Bitte beachten Sie hier in den weiteren Ausführungen die Zugangsmöglichkeit über das Konto „BundID“.

Wenn Sie „Nein, ich handle in Vertretung oder mit Vollmacht“ wählen, können Sie eine Vollmacht hochladen. Der Antrag lässt sich auch ohne hochgeladene Vollmacht absenden. Die Zuständige Stelle kann sich in diesem Fall mit Rückfragen an Sie wenden.

Der Button „Weiter“ führt Sie zur Anmeldung.

Wie kann ich mich anmelden?

Anmeldung im Bereich der Ausbildung
Wie bereits oben ausgeführt, stehen für Anträge im Ausbildungsbereich die Anmeldemöglichkeiten für die ausbildende Stelle zur Verfügung.

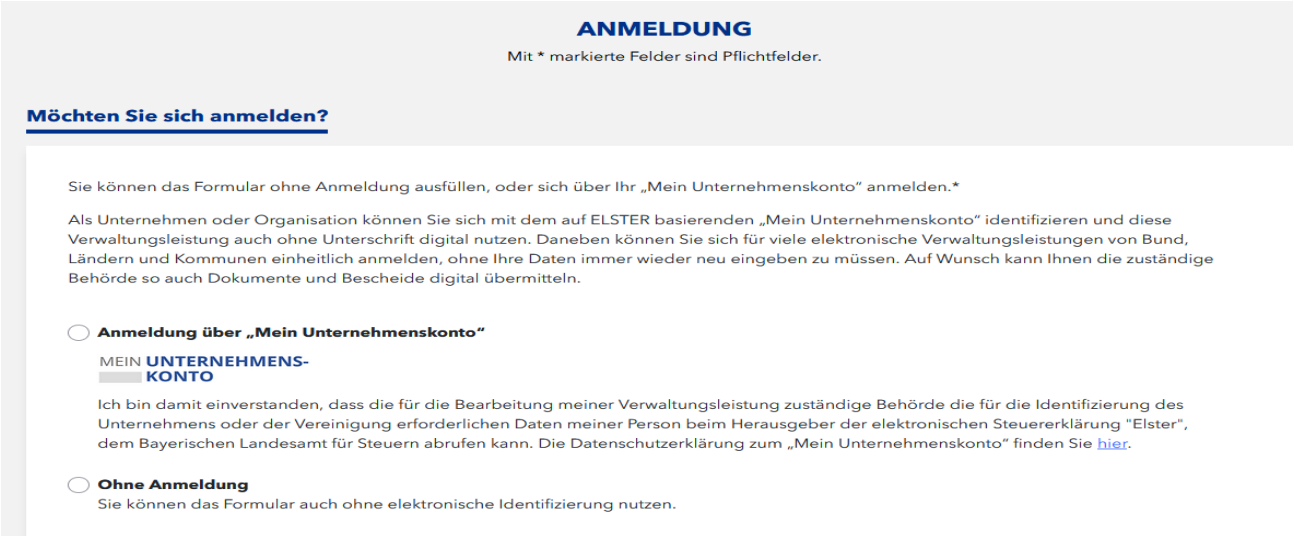

Wir empfehlen, insbesondere wenn Sie mehrere Auszubildende betreuen, die Variante **„Mein Unternehmenskonto“.** Ihre Vorteile bei dieser Zugangsvariante:

- eine präzise und datensichere Übertragung,
- jeder Antrag ist im Konto wiederaufrufbar,
- Möglichkeit zur Wiederverwendung hinterlegter Daten, soweit das Portal sie anbietet,
- Bescheide werden Ihnen als Datei in ein Postfach zugestellt, Sie erhalten bei Eingang eine Benachrichtigung,
- dies führt zu einer effizienteren Bearbeitung.

Einmal registriert haben Sie darüber hinaus einen rechtssichereren Online-Zugriff auf alle digitalisierten Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen und können deren digitale Verwaltungsleistungen medienbruchfrei beantragen.

Wie richte ich „Mein Unternehmenskonto“ ein?

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat hierzu unter folgendem Link eine Anleitung veröffentlicht:

https://info.mein-unternehmenskonto.de/

Eine Kurzbeschreibung zur Kontoerstellung finden Sie außerdem in der Anlage.

Alternativ bleibt der Zugang „ohne Anmeldung“ möglich

Im Portal steht Ihnen über diesen Zugang nur eine bedingte Speichermöglichkeit Ihrer Stammdaten auf Ihrem eigenen PC/Server zur Verfügung. Auch ist die Rücksendung von Bescheiden

nur möglich, wenn Sie dies am Ende des Antrages bestätigen und eine Mobilfunknummer angeben.

Anmeldung im Bereich der Fort-/Weiterbildung

Für Anträge im Fortbildungsbereich empfehlen wir Prüfungsteilnehmenden die Anmeldung mit der BundID:

Ihre Vorteile:

- einfache Einrichtung
- einmal eingerichtet, können Sie dieses Konto auch für andere Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen nutzten
- eine präzise und datensichere Übertragung,
- jeder Antrag ist im Konto wiederaufrufbar,
- Möglichkeit zur Wiederverwendung hinterlegter Daten, soweit das Portal sie anbietet;
- Bescheide werden Ihnen in Dateiform in ein Postfach zugestellt; Sie erhalten bei Eingang eine Benachrichtigung,
- dies führt zu einer effizienteren Bearbeitung.

Wie richte ich die „BundID“ ein?

https://id.bund.de/de

Wählen Sie auf der Seite „Anmeldung“ die „Anmeldung über „BundID“ und anschließend „Weiter“. Auf der nächsten Seite können Sie über „Konto erstellen“ ein neues Konto einrichten.

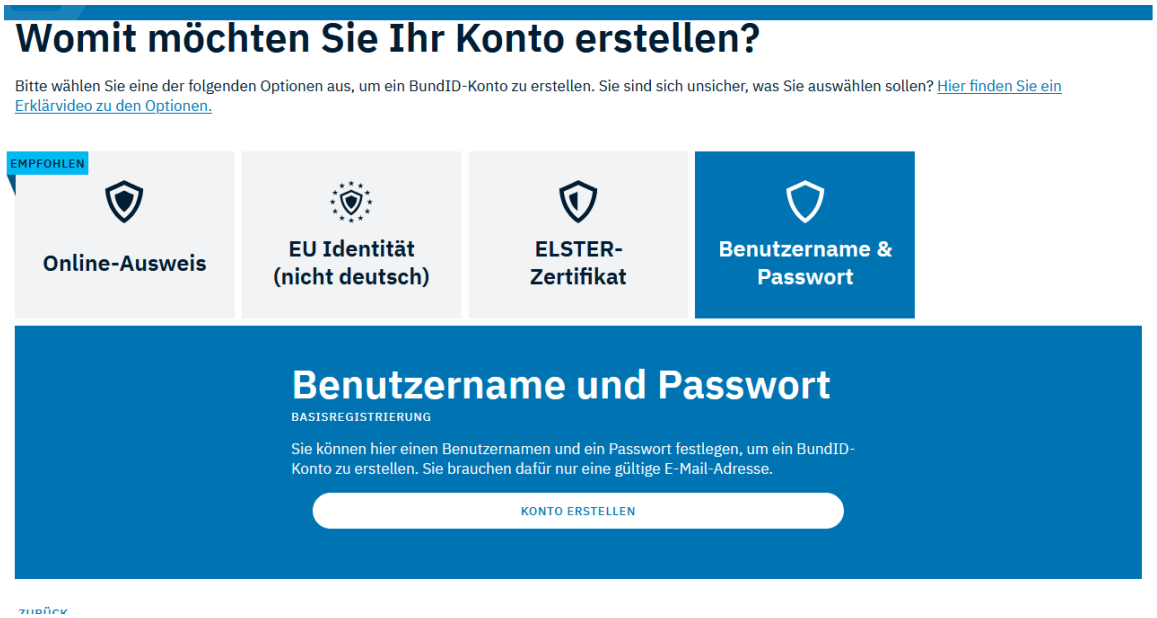

Wählen Sie eine der angebotenen Anmeldeoptionen und folgen Sie den Anweisungen.

Alternativ bleibt auch hier der Zugang „ohne Anmeldung“ möglich

Hinweis: Sofern der Antrag durch die Ausbildungsbehörde gestellt wird, ist der Zugang „ohne Anmeldung“ auszuwählen.

Im Portal steht Ihnen über diesen Zugang nur eine bedingte Speichermöglichkeit Ihrer Stammdaten auf Ihrem eigenen PC/Server zur Verfügung. Auch ist die Rücksendung von Bescheiden nur möglich, wenn Sie dies am Ende des Antrages bestätigen und eine Mobilfunknummer angeben.

Hinweis: Für die Anmeldevarianten („Mein Unternehmenskonto“ oder „BundID“) ist es erforderlich Zugriffsrechte zu beantragen; die Vergabe kann etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Nach der Anmeldung im Portal – Ausfüllen und Absenden des Antrags

Das Portal führt Sie mit „Weiter“ durch das Formular. Pflichtfelder sind mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet. Beachten Sie bitte auch Datumsformate und Informationsfelder. Soweit die Zwischenspeicherung angeboten wird, folgen Sie dazu den Hinweisen im Portal. Ihnen stehen am Ende des Antrages Möglichkeiten für den Upload aller erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.

Bitte beachten Sie außerdem:

Die oben aufgeführten Anträge stellen Sie über die Webseite der Zuständigen Stelle. Umschülerinnen und Umschüler sowie Personen, die einen Ausbildungsabschluss nebenberuflich erwerben möchten, nutzen dagegen die dafür vorgesehenen Formulare und senden sie mit den erforderlichen Unterlagen per E-Mail ein.

Der Antrag auf Zulassung zur **AdA-Prüfung nach Kurzlehrgang** kann nur mit Nachweis der bestandenen VFW-Personalrecht-Klausur bzw. bestandenen 1. Teilprüfung in der Fortbildung „Fachwirt für Informationsdienste und für Absolventen der Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit mit der bestandenen Modulprüfung „Die Bediensteten des öffentlichen Dienstes“ gestellt werden. Die Online-Antragsstellung beinhaltet eine Möglichkeit zum Upload des Nachweises.

Leider ist es in allen Anmeldevarianten für Sie noch **nicht möglich** nach Antragstellung mit uns über das Portal **zu kommunizieren oder Unterlagen nachzureichen**. Dies muss ausschließlich über die Mailanschrift des zuständigen Sachbearbeiters oder das Postfach zustaendige-stelle@rpgi.hessen.de erfolgen, ansonsten ist eine geordnete Übertragung und Bearbeitung nicht gewährleistet.

Ihr Team der
Zuständigen Stelle nach dem BBiG
beim Regierungspräsidium Gießen

Anlage
https://download.elster.de/download/dokumente/InfoSheet_RegistrierungUK.pdf

Registrierung und unternehmens-internes Zertifikatshandling

MEIN UNTERNEHMENS-KONTO

1. Fragen Sie sich: Welche Abteilungen bzw. welche Mitarbeitenden benötigen für ihre Tätigkeit Zugang zu Mein Unternehmenskonto und damit ein ELSTER-Organisationszertifikat?

2. Legen Sie eine Stelle im Unternehmen fest, welche die Verantwortung für die interne Zertifikatsverwaltung sowie die Pflege eines Überblicks vergebener Zertifikate übernimmt (Administrator).

3. Beantragen Sie als Administrator zentral oder die Mitarbeitenden selbst die ELSTER-Organisationszertifikate zur Nutzung von Mein Unternehmenskonto auf der Registrier-Seite.*

4. Richten Sie in der Berechtigungssteuerung einen Admin ein und verknüpfen Sie die vorhandenen Zertifikate, um einen zentralen und digitalen Überblick über die vergebenen Zertifikate zu pflegen.
→ Mehr Infos dazu im Quick-Start-Guide Kap. 5 ab Seite 8.

5. Die ELSTER-Organisationszertifikate können von den jeweiligen Mitarbeitenden genutzt werden. Gleichzeitig hat der Administrator einen Überblick über die vergebenen Zertifikate und damit auch über die Konten sowie deren Inhaber in der Berechtigungssteuerung.

*für weitere Details zur Registrierung siehe Infosheet „Registrierung Schritt-für-Schritt"

Voraussetzungen für ein ELSTER-Organisationszertifikat zur Nutzung in Mein Unternehmenskonto:

- Wirtschaftlich handelnde Organisation in Form eines Unternehmens, eines Vereins, einer Behörde o.ä. (daher auch „Organisationszertifikat").
- Vorhandensein einer deutschen Steuernummer, unabhängig davon, auf welcher Grundlage (z.B. Lohnsteuer, Umsatzsteuer, Grundsteuer). Ein Sitz in Deutschland ist dabei nicht notwendig.

Registrierung Schritt-für-Schritt

MEIN UNTERNEHMENS-KONTO

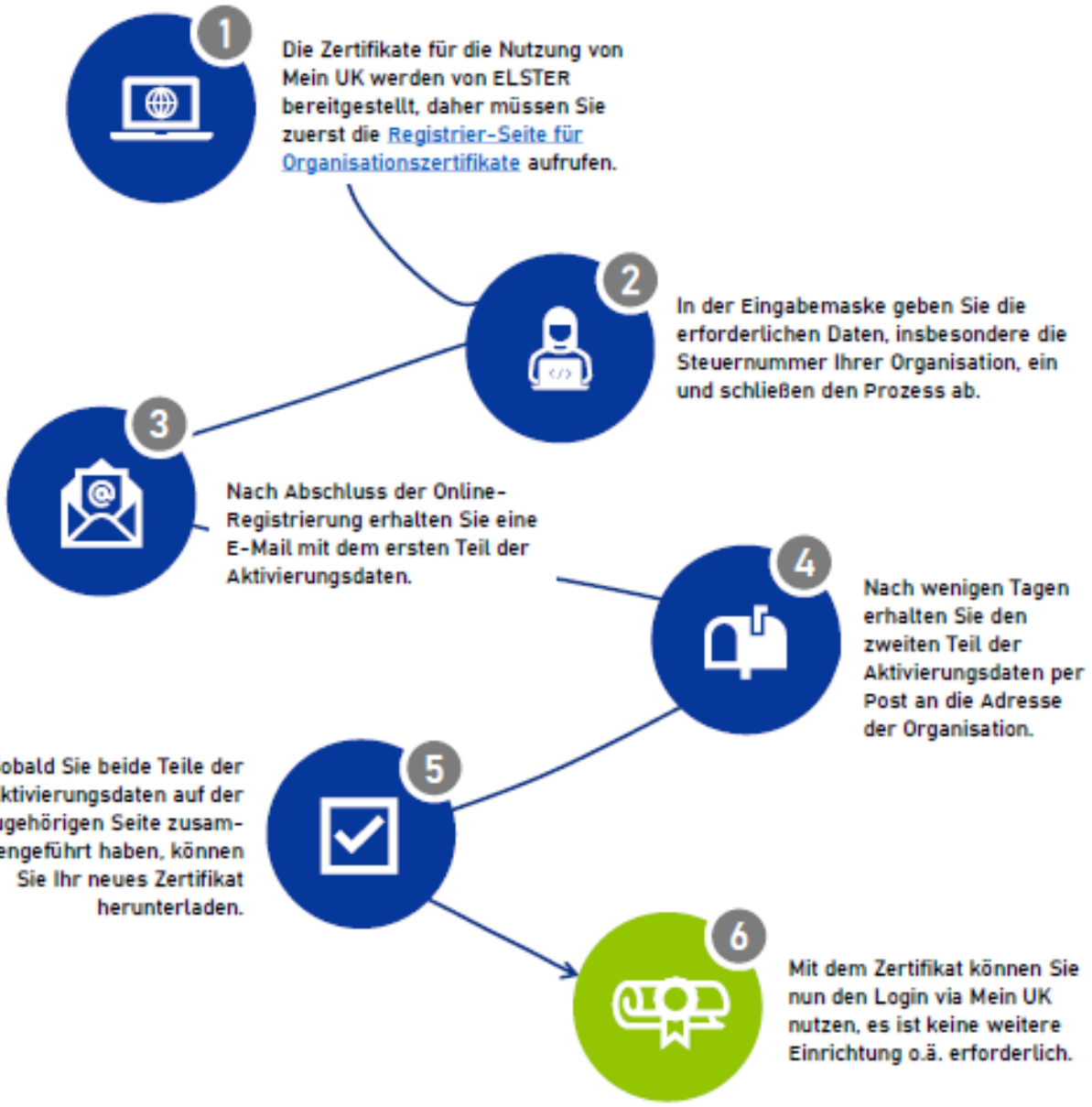

Voraussetzungen für ein ELSTER-Organisationszertifikat zur Nutzung in Mein Unternehmenskonto:

- **Wirtschaftlich handelnde Organisation in Form eines Unternehmens, eines Vereins, einer Behörde o.ä. (daher auch „Organisationszertifikat").**
- **Vorhandensein einer deutschen Steuernummer, unabhängig davon, auf welcher Grundlage (z.B. Lohnsteuer, Umsatzsteuer, Grundsteuer). Ein Sitz in Deutschland ist dabei nicht notwendig.**

ELSTER-Zertifikate: Zugriff auf steuerliche Sachverhalte

MEIN UNTERNEHMENS-KONTO

Was ist die Herausforderung?

Eine Organisation kann aktuell bis zu 15.000 ELSTER-Organisationszertifikate beantragen. Diese Zertifikate sind hierarchisch gleichwertig und ermöglichen den Mitarbeitenden einer Organisation, eine Vielzahl von digitalen Verwaltungsleistungen zu nutzen. Eine Beschränkung des Handlungsumfangs ist bis zum vollständigen Rollout der Berechtigungssteuerung nur im Innenverhältnis möglich. Entsprechend besteht in einigen Organisationen die Sorge, Mitarbeitende könnten insbesondere im steuerlichen Umfeld (z.B. bei ELSTER) Anträge stellen, die der vertretenen Organisation zugerechnet werden könnten. Ohne eine Beschränkung des Handlungsumfangs, die auch im Außenverhältnis bei Nutzung der Online-Dienste erkennbar wird, könnten Zertifikate aus diesem Grunde außerhalb der Finanzabteilungen der Organisationen missbräuchlich verwendet werden.

Was ist die Lösung?

Die ELSTER-Organisationszertifikate können aus mehreren Gründen nicht missbräuchlich für den Abruf von Steuerdaten verwendet werden:

Kein Zugriff auf bestehende Informationen oder Unterlagen

Auf elster.de können keine Finanzdaten (z.B. Jahresabschlussunterlagen) eingesehen werden. Die digitalen Verwaltungsleistungen betreffen nahezu ausschließlich steuerliche Meldepflichten, die keine kritischen Informationen über die Organisation enthalten.

Kein Einblick in frühere Bescheide

Von anderen Stellen mit einem ELSTER-Organisationszertifikat abgegebene Anträge und die darauf basierenden Bescheide und Mitteilungen der Finanzverwaltung können mit einem anderen Zertifikat nicht eingesehen werden. Es besteht immer eine direkte 1-zu-1-Zuordnung von ELSTER-Organisationszertifikat und Postfach.

Möglichkeit des Widerrufs

Missbräuchlich abgegebene Steuererklärungen oder andere Anträge können über eine Account-ID dem jeweiligen Zertifikat zugeordnet und bei Bedarf widerrufen werden. Bei korrektem Umgang mit den Zertifikaten sind so auch unternehmensintern Rückschlüsse auf die handelnde Person gezogen möglich.

Wichtige Links und weitere Informationen rund um Mein Unternehmenskonto auf einen Blick:

- Infoseite zu Mein Unternehmenskonto
- Beantragung eines ELSTER-Organisationszertifikats für Mein Unternehmenskonto
- Login bei Mein Unternehmenskonto

Guidelines zur Nutzung von ELSTER-Organisationszertifikaten

MEIN UNTERNEHMENS-KONTO

1

Kommunikation der Reichweite der Berechtigung

Erhält ein Mitarbeitender ein ELSTER-Organisationszertifikat, berechtigt dies im Außenverhältnis zur Beantragung von Verwaltungsleistungen. Die Organisation sollte definieren, welche digitalen Verwaltungsangebote der Mitarbeitende mit dem ELSTER-Organisationszertifikat in Anspruch nehmen soll bzw. darf.

2

Weitergabe der Zugangsberechtigung an Dritte

Die konkludente Innenvollmacht, die in der Übergabe eines ELSTER-Organisationszertifikats an die jeweilige Mitarbeiterin bzw. den jeweiligen Mitarbeiter zu sehen ist, gilt grundsätzlich nur gegenüber der ausgewählten Person – dies sollte explizit kommuniziert werden. Sollte eine Weitergabe des ELSTER-Organisationszertifikats und der Zugangsdaten notwendig sein, sollte dies ausschließlich nach Rücksprache mit der zentral zuständigen Stelle / dem Administrator erfolgen. Eine Weitergabe ist im Regelfall aber zu vermeiden.

3

Mitwirkung bei Ausscheiden aus der Organisation

Wenn Mitarbeitende das Unternehmen bzw. die Organisation verlassen, sollte sichergestellt werden, dass sie die eigene Kopie des ELSTER-Organisations-zertifikats löschen und eine Kopie bei der zentralen Stelle / dem Administrator verbleibt. Außerdem sollte ein Passwortwechsel für das Zertifikat durchgeführt werden, wenn das Benutzerkonto von einem neuen Mitarbeitenden weiter verwendet werden soll. Damit werden alle alten, bisher existierenden Kopien des Zertifikats ungültig.

Voraussetzungen für ein ELSTER-Organisationszertifikat zur Nutzung in Mein Unternehmenskonto

- **Wirtschaftlich handelnde Organisation in Form eines Unternehmens, eines Vereins, einer Behörde o.ä. (daher auch Organisationszertifikat).**
- **Vorhandensein einer deutschen Steuernummer unabhängig davon, auf welcher Grundlage (z.B. Lohnsteuer, Umsatzsteuer, Grundsteuer), ein Sitz in Deutschland ist dabei nicht notwendig.**